



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung begrüsst neues Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Die Regierung begrüsst die vom Bundesrat mit der Gesetzesrevision angestrebten politischen Schwerpunkte. Neu ist die Möglichkeit zur Unterstützung eines nationalen Innovationsparks vorgesehen. Weiter führt das neue Gesetz zu einer Vereinfachung und erhöhten Effizienz der Planungsverfahren, zu einer Klärung von Aufgaben und Verfahren im Bereich der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit und zu einer Klärung bezüglich der Ressortforschung des Bundes sowie der Informations- und Kontrollinstrumente. Schliesslich werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der Förderorgane präzisiert.

Der Regierungsrat erachtet insbesondere die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Unterstützung eines nationalen Innovationsparks als wichtig sowohl für den Bildungs- und Wissenschaftsstandort als auch für den Wirtschaftsplatz Schweiz. Dessen zukünftige Positionierung im internationalen Wettbewerb kann damit deutlich gestärkt werden. Einen Vorbehalt bringt die Regierung bezüglich der zeitlichen Dringlichkeit an. Nach Ansicht des Regierungsrates sollte mit der Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes zugewartet werden, bis die parlamentarischen Beratungen zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich weiter fortgeschritten und damit gewisse wichtige Fragestellungen politisch geklärt sind.

Ja mit Vorbehalt zu Nationalem Kinderschutzprogramm

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz das geplante Nationale Kinderschutzprogramm, wie er in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Sozialversicherungen festhält. Die Regierung erachtet das von einem Verein im Auftrag des Bundes ausgearbeitete Konzept als sehr komplex. Die vorgeschlagenen Themen sind zwar gut gewählt, die Anzahl der Projekte ist aber eindeutig zu hoch. Die Konsequenzen für die Kantone sind zu wenig abschätzbar. Damit die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden können, sollten realistische und über längere Zeit durchführbare Projekte gewählt werden.

Mit dem Nationalen Kinderschutzprogramm soll der Kinderschutz in der Schweiz insgesamt gestärkt und die nationale Koordination zwischen den staatlichen und privaten Akteuren sichergestellt werden. Die Harmonisierung der Angebote wird primär im Bereich Prävention gefördert. Im Nationalen Kinderschutzprogramm sind insgesamt zehn Themenschwerpunkte enthalten. Prioritär sind für den Regierungsrat insbesondere die Themen "Stärkung der Erziehungskompetenzen und Entlastungsangebote für Eltern", "Zivilrechtlicher Kinderschutz" sowie "Strafuntersuchung von Sexualdelikten an Kindern".

Neuer Kantonsbaumeister

Der Regierungsrat hat Roman Bächtold, Rüdlingen, als neuen Kantonsbaumeister und Leiter des Hochbauamtes angestellt. Roman Bächtold ist dipl. Architekt ETH. Er arbeitete in verschiedenen Funktionen bei Unique Flughafen AG und der Karl Steiner AG. Aktuell ist der 38-Jährige im Amt für Städtebau Winterthur als Projektleiter Grossprojekte tätig. Roman Bächtold wird seine neue Stelle am 1. Juli 2010 antreten. Er ersetzt die bisherige Kantonsbaumeisterin Katharina E. Müller, welche ab gleichem Datum die Leitung der Stabsstelle Projektentwicklung Hochbau übernimmt.

Nationale Pferdesporttage Schaffhausen auf dem Griesbach

Für den „Grossen Preis des Kantons und der Stadt Schaffhausen“ anlässlich der Nationalen Pferdesporttage Schaffhausen auf dem Griesbach vom 11. bis 20. Juni 2010 hat der Regierungsrat einen Betrag von 10'000 Franken bewilligt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Beatrix Gmür, Pflegeassistentin bei den Spitälern Schaffhausen, die am 15. April 2010 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 23. Februar 2010
bis und mit Nr. 8/2010
8/2010

Staatskanzlei Schaffhausen